

# Antrag auf Zuschuss “Kneippsche Anlagen“

- Fördersumme max. 400,00 EUR -

## RICHTLINIEN

Nach folgenden Richtlinien werden Kneippsche Anlagen im Rahmen der Vereinsförderung bezuschusst.

### Ziel der Förderung:

Mit der Förderung möchten wir die Kneippschen Anlagen der Kneipp-Vereine in NRW unterstützen, um der Bevölkerung die Lehre von Sebastian Kneipp nahe zu bringen und den Verein vor Ort zu profilieren. Die Förderung soll für die Pflege und den Erhalt Kneippscher Anlagen eingesetzt werden, um diese attraktiv und gepflegt nach außen präsentieren zu können.

### Voraussetzung:

Antragsteller sind die Kneipp-Vereine in NRW, die als gemeinnützig anerkannt sind. Dem Antrag muss eine Kostenübersicht beigefügt sein, aus der die im Jahr entstehenden Kosten für die Pflege der Anlagen hervorgehen. Zum Nachweis sind Fotos der zu pflegenden Anlage einzureichen.

Die Bewilligung richtet sich nach ausreichend vorhandenen finanziellen Mitteln im Fördertopf und der Haushaltslage des Kneipp-Bund Landesverbandes NRW e. V.

### Förderungsfähige Anlagen:

Der Landesverband NRW bezuschusst nur Kneippsche Anlagen, deren Pflege der Kneipp-Verein übernimmt. Eine Pflege durch die Kommunen oder andere Organisationen wird nicht bezuschusst.

Förderungsfähige Anlagen sind z. B.:

- Wassertretbecken
- Armbecken
- Barfußpfad
- Kräutergarten

### Förderungsumfang:

Die Förderhöhe ist abhängig von der Art und der Anzahl der Kneippschen Anlagen. Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet der geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes NRW.

Die maximale Anlagenförderung beträgt 400 EUR pro Verein/pro Jahr. Eine Förderung ist nur bis zu einer Ausschöpfung des Fördertopfes möglich. Dieser wird abhängig vom jeweiligen Geschäftsjahr jährlich neu festgelegt.

### Vorgehensweise:

Der Verein reicht das vollständig ausgefüllte Antragsformular zusammen mit einem Budgetplan, aus dem die voraussichtlichen zu erwartenden Kosten im Kalenderjahr hervorgehen, sowie Fotos der Anlage beim Kneipp-Bund Landesverband NRW e.V. ein.

Die Verwendungsnachweise in Form einer Aufstellung der tatsächlichen Kosten mit Belegen sind dann dem Landesverband NRW bis spätestens 15.12. unaufgefordert nachzureichen.

Nach Prüfung der Unterlagen und Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand des Landesverbandes NRW wird der bewilligte Zuschuss überwiesen.

# Antrag auf Zuschuss "Kneippsche Anlagen"

- Fördersumme max. 400,00 EUR -

Antragsteller (Kneipp-Verein, Anschrift)	Bei Bewilligung soll der Projektzuschuss auf folgendes Konto überwiesen werden:
Ansprechpartner/in:	IBAN:
E-Mail:	BIC:
Telefon:	Kontoinhaber:
Benennung der Kneippschen Anlage und Begründung Förderbedarf:	
Durchführungszeitraum:	

## Finanzierung (weitere Details im Budgetplan als Anhang):

Gesamtkosten	
abzüglich Einnahmen	
<b>abzüglich beantragter Fördersumme (max. 400 EUR)</b>	
verbleibende Eigenmittel	

Bitte reichen Sie den **vollständig ausgefüllten Antrag** zusammen mit dem **Budgetplan** beim Kneipp-Bund Landesverband NRW e. V. ein. Für den weiteren Verlauf, wird sich der Kneipp-Bund Landesverband NRW e.V. mit Ihnen in Verbindung setzen.

**Die vorstehenden Richtlinien haben wir (2 Vereinsvorstände) zur Kenntnis genommen und erkennen diese an.**

Ort, Datum	Unterschrift Vorstand 1	Unterschrift Vorstand 2
Bewilligung am:	Kneipp-Bund LV NRW e.V., Stempel, Unterschrift	
In Höhe von:		
Anmerkung:		